

Beschluss:

1. Die Zweitwohnungsteuersatzung der Landeshauptstadt München in der Fassung vom 22.11.2006 wird nicht geändert.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02301 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 08.11.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.